Deutscher Bundestag **Drucksache 16/847**

16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in seiner aktuellen Ausgestaltung hinter seinem Anspruch zurückbleibt, allen Studieninteressierten eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Dies führt in Verbindung mit anderen Faktoren – etwa den Auswirkungen des stark sozial selektiv wirkenden mehrgliedrigen Schulsystems, der Einführung von Studiengebühren oder der Zunahme individueller Auswahlverfahren – zu einer deutlichen Unterrepräsentanz und Benachteiligung von Menschen aus sozial schlechter situierten Lebensverhältnissen in der Hochschulbildung.

II. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, den ab Sommersemester 2007 zur Verfügung stehenden Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht zu instrumentalisieren, um Einschränkungen beim BAföG zu legitimieren oder notwendigen Anpassungsbedarf weiter zu verschleppen. Er fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig eine BAföG-Novelle auf den Weg zu bringen und die dafür notwendigen Mittel im Bundeshaushalt einzustellen. Mit der Novelle ist das BAföG den aktuellen Studienrealitäten anzupassen und auszuweiten. Dazu sind mindestens die folgenden Punkte zu regeln:

- Die Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge vom anzurechnenden Elterneinkommen an die Entwicklung von Lebenshaltungskosten, Einkommen und des Mietniveaus muss im BAföG gesetzlich verankert werden.
- Im Masterstudium ist unabhängig vom Kriterium der Konsekutivität ein Förderanspruch zu garantieren. Die Altersgrenze von 30 Jahren bei der Aufnahme eines Masterstudiums muss wegfallen.
- Der Anspruchszeitraum muss an die durchschnittliche Studiendauer anstelle der bisherigen Regelstudienzeit angepasst werden. Dazu muss im BAföG geregelt werden, dass die Hochschulen bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit durch die Studierenden den Nachweis erbringen müssen, dass das Studium in der Regelstudienzeit hätte abgeschlossen werden können. Wenn dieser Nachweis nicht möglich ist, da beispielsweise Seminare zu voll waren oder Praktikaplätze fehlten, wird der Anspruchszeitraum um die entsprechende Zeit verlängert.
- Die elternunabhängige Förderung muss unter anderem durch Verringerung der nachzuweisenden Zeit einer vorherigen Arbeitstätigkeit von fünf auf höchstens drei Jahre – unabhängig davon ob es vorher eine Ausbildung gegeben hat oder nicht – ausgeweitet werden.

- Der Freibetrag bei eigenem Vermögen muss auf mindestens 10 000 Euro und die Anrechnungsgrenze bei eigenem Jahreseinkommen auf durchschnittlich mindestens 400 Euro monatlich angehoben werden.
- Die Zeiten mit Förderanspruch zwischen zwei Ausbildungsabschnitten (beispielsweise zwischen Bachelor- und Masterstudium oder bei einem Auslandsaufenthalt) müssen auf mindestens drei Monate ausgeweitet werden.
- Bei studienbedingtem Fremdsprachenerwerb ist eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer bei allen Fremdsprachen – also auch bei Englisch, Französisch und Latein – zu sichern.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Notwendigkeit, das BAföG im Interesse eines offenen und sozial gerechten Hochschulzugangs mittelfristig zu einer elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Grundsicherung mit Vollzuschuss auszubauen. Diese Grundsicherung soll auch Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, Auszubildenden in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und Erwachsenen während der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Berlin, den 8. März 2006

Cornelia Hirsch
Dr. Petra Sitte
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333